

Ehrenamtlicher Einsatz

Die Arbeit der Neuwieder Tafel wird von vielen Ehrenamtlichen getragen; sie sind im Einsatz und werden gebraucht

- als Sortierer und Verteiler
- als Fahrer
- als Organisations- / Einsatzplaner
- für Kontakte zu den Sponsoren
- zur Akquisition von Sach- und Geldspenden

Das ehrenamtliche Engagement richtet sich nach den persönlichen Möglichkeiten, beruflichen und familiären Verpflichtungen. Intensiver Einsatz ist ebenso möglich wie unregelmäßige Mitarbeit. - **Neue Ehrenamtliche sind jederzeit willkommen.**

Spender helfen durch

- Sachspenden für die Ausstattung der Ausgabestelle / Geldpenden für die laufenden Betriebskosten, z.B. der Fahrzeuge
- Beschaffung von Fahrzeugen
- Lieferung von Lebensmitteln

Spendenkonto

Caritasverband Neuwied
Konto 420 489
Sparkasse Neuwied (BLZ 574 501 20)
Stichwort: "Neuwieder Tafel"

Auf Wunsch wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt; bitte bei Überweisung Ihre vollständige Adresse angeben.



Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V.
Geschäftsstelle Neuwied
Heddesdorfer Str. 5 | 56564 Neuwied
Telefon: 02631 / 98 75-0
Fax: 02631 / 98 75-75
neuwieder-tafel@caritas-neuwied.de
www.caritas-neuwied.de



NEUWIEDER TAFEL

AUSGABESTELLE

Museumstr. 4 | 56564 Neuwied
Telefon: 02631 / 343 363

Ausgabezeiten:

Di + Fr 10:30 - 13:30 Uhr

Antragstellung

Kundenkarte:

Mo + Do 10:00 - 13:00 Uhr

Kooperationsgemeinschaft

AWO-Kreisverband Neuwied e.V.
Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V.
Diakonisches Werk Neuwied
DRK-Kreisverband Neuwied e.V.
Parität. Wohlfahrtsverband Neuwied
Landkreis Neuwied
Stadt Neuwied
Kath. Pfarrei St. Matthias Neuwied
Ev. Kirchengemeinden Neuwied

Träger



NEUWIEDER TAFEL

Lebensmittel verschenken, statt vernichten

AUSGABESTELLE

Museumstr. 4 | 56564 Neuwied

Ausgabezeiten:
dienstags und freitags
10:30 - 13:30 Uhr

Kooperationsgemeinschaft



Was ist die Tafel ?

Nicht alle Menschen haben ihr täglich Brot und dennoch gibt es Lebensmittel im Überfluss.

Ziel der Neuwieder Tafel ist es, qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden können, an Bedürftige zu verteilen.

Es werden einwandfreie Lebensmittel eingesammelt und an Bedürftige verteilt, die nicht mehr verkauft werden, aber noch innerhalb der Verbrauchsdaten liegen, z.B.

- Backwaren jeder Art
- Früchte & Gemüse
- Teigwaren
- Konserven
- Fleisch
- Milchprodukte wie Käse
- Joghurts
- Säfte
- Desserts
- Babynahrung

... und Vieles mehr.

Die von vielen Ehrenamtlichen getragene Hilfe der Neuwieder Tafel versteht sich als Ergänzung zu den Hilfen auf der Grundlage der Sozialleistungsgesetze und als Ergänzung zu anderen öffentlichen sozialen Einrichtungen, Diensten und Hilfen.

Wen unterstützen wir ?

Die Abgabe von Lebensmitteln durch die Tafel ist nachrangig und kann nur von Personen in Anspruch genommen werden, die eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II
- Grundsicherung
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Sozialgeld

oder bei geringem Einkommen / kleiner Rente

Kundenkarte

Die Inanspruchnahme der Tafel ist nur Personen zugänglich, die eine Kundenkarte vorlegen.

Der Antrag auf eine Kundenkarte ist unter Nachweis der oben genannten Voraussetzungen (Bescheide, Einkommensnachweis) sowie eines Identitätsnachweises (Personalausweis, Aufenthaltsnachweis) persönlich zu stellen.

Je Haushalt wird *eine* Kundenkarte für alle zur Haushaltsgemeinschaft gehörenden Personen ausgestellt. Die Karte ist nicht übertragbar und gilt nur für Personen, die im Antrag namentlich aufgeführt sind.

Ausgaberegelungen

Die Inanspruchnahme der Tafel ist nur Personen zugänglich, die eine Kundenkarte vorlegen.

Entsprechend der auf der Karte eingetragenen Anzahl von Personen werden Lebensmittel abgegeben; an Kinder unter 15 Jahren erfolgt keine Lebensmittelabgabe.

Die Abgabe erfolgt gegen Gebühr: Der Beitrag beträgt für einen Erwachsenen 2,- Euro, bei mehreren Erwachsenen in einem Haushalt beträgt er jedoch höchstens 4,- Euro; für auf der Karte eingetragene Kinder sind die Lebensmittel kostenlos.

Je Ausgabetag können nur einmal Lebensmittel abgeholt werden; die Abgabe wird registriert.

Die am Ausgabetag verfügbaren Lebensmittel werden gleichmäßig an die Berechtigten aufgeteilt; Waren, die nur begrenzt zur Verfügung stehen, werden ggf. nur an einen ausgewählten Personenkreis gegeben. Ein Anspruch auf bestimmte Lebensmittel besteht nicht.

Die Ausgabe erfolgt ausschließlich durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen; eine Selbstbedienung ist aus hygienischen Gründen nicht möglich.

Soweit gesetzlich zulässig ist eine Haftung des Trägers durch die Inanspruchnahme der Tafel ausgeschlossen.